

Öffentliche Auflage

Gestützt auf § 18 des kantonalen Gesetzes über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren (WBSNG) erfolgt gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 3. November 2025 folgende öffentliche Auflage.

Bachöffnung Huebertobelbach, Eggishof

Auflagefrist: 7. bis 26. November 2025

Auflageort: Physisch: Gemeindeverwaltung, Eugensbergstrasse 2, 8268 Salenstein
(während der Öffnungszeiten)

online: www.salenstein.ch

Wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Salenstein schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Salenstein, 3. November 2025

Gemeinderat Salenstein